

Sicherheitsvorschriften für Gäste:

Allgemein:

Für Gäste gilt die **Verpflichtung** zum Tragen einer **Maske** bei der Beförderung in geschlossenen Fahrbetriebsmitteln und in gekennzeichneten Bereichen.

Die **sanitären Anlagen** dürfen nur mit einer **Maske** betreten werden, da diese unter öffentliche Orte fallen.

Alpine Coaster:

Gäste haben einen **Nachweis** einer **geringen epidemiologischen Gefahr** nach der **3-G-Regel** (geimpft-getestet-genesen) mitzuführen.

Dies kann wie folgt erfolgen:

- Nachweis einer negativen Testung auf SARS-CoV-2 (Antigentest 48h gültig oder PCR-Test 72h gültig)
 - Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten abgelaufene Infektion
 - Impfnachweis
- ⇒ Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf
- ⇒ Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf
- Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 3 Monate sein darf

Am Alpine Coaster besteht keine Registrierungspflicht, da es **Ausnahmen gibt**.

- Wenn sich Personen voraussichtlich kürzer als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten
- Wenn es sich um eine öffentlich zugängliche Freizeiteinrichtung handelt

Imster Bergbahnen:

Zur Benützung der Imster Bergbahnen ist **kein Nachweis** über einen negativen Test notwendig. Es besteht **keine Registrierungspflicht!**

ALPINE COASTER Tyrol Rodelbahn GmbH

A-6460 Imst · Tirol · Hoch-Imst 19
Tel. +43 (0) 5412/66322 · Fax 65822
info@alpine-coaster.at
www.alpine-coaster.at

UID: ATU54816409

IMSTER BERGBAHNEN GmbH & Co. KG

A-6460 Imst · Tirol · Hoch-Imst 19
Tel. +43 (0) 5412/66322 · Fax 65822
info@imster-bergbahnen.at
www.imster-bergbahnen.at

UID: ATU32509201



Kinder:

Für Kinder gilt keine Verpflichtung eines Nachweises einer epidemiologischen Gefahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und auch nicht für Kinder, die die Primarstufe noch nicht absolviert haben.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr benötigen niemals eine Maske.

Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen Kinder einen MNS in gekennzeichneten Bereichen.

Gastronomie (diese haben ein eigenes Präventionskonzept zu erarbeiten)

ALPINE COASTER Tyrol Rodelbahn GmbH

A-6460 Imst · Tirol · Hoch-Imst 19
Tel. +43 (0) 5412/66322 · Fax 65822
info@alpine-coaster.at
www.alpine-coaster.at

UID: ATU54816409

IMSTER BERGBAHNEN GmbH & Co.KG

A-6460 Imst · Tirol · Hoch-Imst 19
Tel. +43 (0) 5412/66322 · Fax 65822
info@imster-bergbahnen.at
www.imster-bergbahnen.at

UID: ATU32509201